AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 14 / 2. Jahrgang vom 06.07.2023

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde **2**

Gemeindeverwaltung informiert **26**

Vereine und Verbände **27**

Impressum / Redaktionsschlüsse **29**

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mölbitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 27.06.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mölbitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Doberschützer Weg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Bestandsblattnummer
Nr. 1
2. Änderung Straßenbezeichnung
GVS Doberschütz-Mölbitz
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
19/0, Flur 1, Gemarkung Mölbitz
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Kreisstraße „K8907/Mölbitzer Hauptstraße“
5. Beschreibung vom Endpunkt
Gemarkungsgrenze Mölbitz/Paschwitz
6. Straßenlänge
1,127 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Maßstab 1:6.000, Ortsstraße „GVS Doberschütz-Mölbitz", OT Mölbitz

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

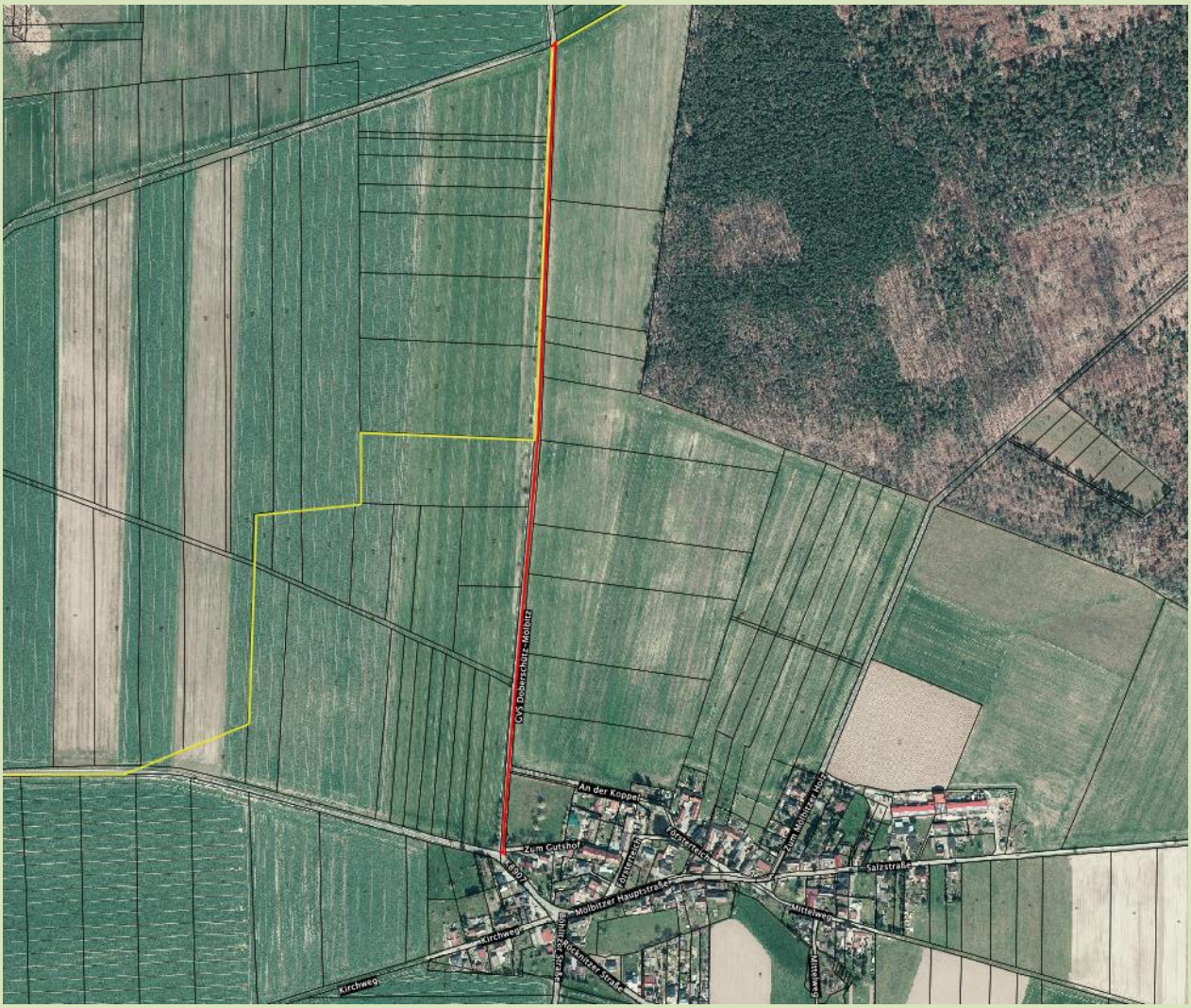

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mölbitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 27.06.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mölbitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Gemeindeverbindungsstraße Nr. 3 „Röcknitzer Straße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Bestandsblattnummer
Nr. 2
2. Änderung Straßenbezeichnung
GVS Mölbitz-Röcknitz
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
27/0 und 11/0, Flur 1 und 2, Gemarkung Mölbitz
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Ortsstraße „Röcknitzer Straße“
5. Beschreibung vom Endpunkt
Gemarkungsgrenze Mölbitz/Röcknitz
6. Straßenlänge
1,384 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Maßstab 1:6.000, Ortsstraße „GVS Mölbitz-Röcknitz“, OT Mölbitz

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mölbitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 27.06.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mölbitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 7 „Collmener Straße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 10
2. Änderung Straßenbezeichnung
Böhlitzer Straße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
27/0 Flur 1 und 4/0, Flur 2, Gemarkung Mölbitz
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Kreisstraße „K8907/Mölbitzer Hauptstraße“
5. Beschreibung vom Endpunkt
Gemeindeverbindungsstraße „GVS Mölbitz-Böhlitz“
6. Straßenlänge
0,092 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Ortsstraße „Böhlitzer Straße“, OT Mölbitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

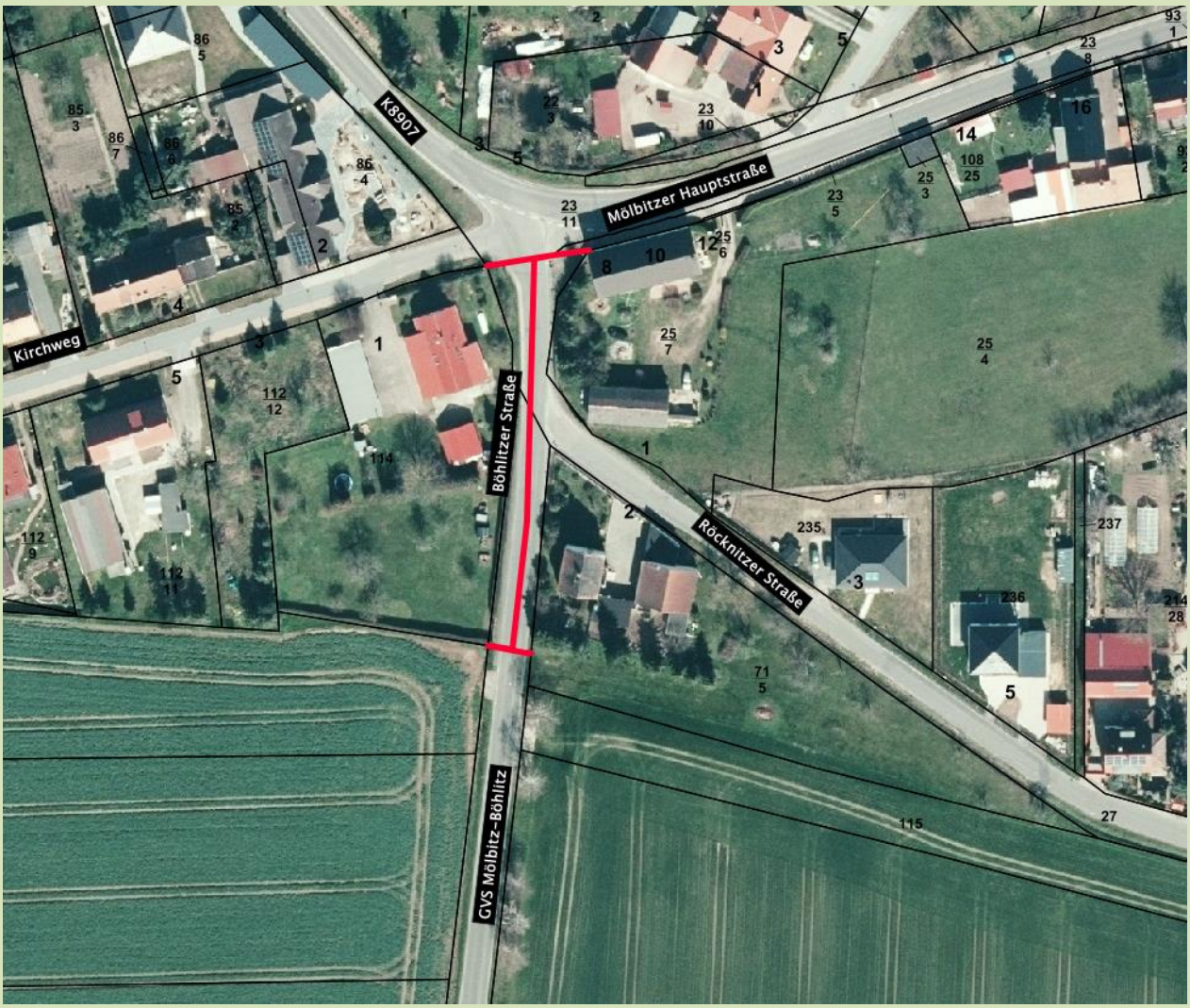

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Umstufung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:
Die Straße „An der Koppel“ im OT Mölbitz wurde am 02.08.2016 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz als Gemeindeverbindungsstraße aufgenommen.
Beschreibung des Anfangspunktes:
Gemeindeverbindungsstraße „GVS Doberschütz-Mölbitz“
0,000 km
Beschreibung des Endpunktes:
Ortsstraße „An der Koppel“
0,090 km

2. Verfügung:
2.1. Die unter 1. näher bezeichnete Gemeindeverbindungsstraße mit einer Länge von 0,090 km wird zur Ortsstraße abgestuft.
2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:
mit Bekanntgabe

5. Gründe:
5.1. Die Straße „An der Koppel“ wurde 2016 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz, als Gemeindeverbindungsstraße, aufgenommen. Die Verkehrsbedeutung der Straße hat sich geändert. Die Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße zu einer Ortsstraße erfolgt gemäß § 7 SächsStrG.
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, An der Koppel, OT Mölbitz

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende umzustufende Straße

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mölbitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 27.06.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mölbitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 12 „Zufahrt zum Grundstück Schöll“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 5
2. Änderung Straßenbezeichnung
Zum Gutshof
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
20/2, Flur 1 Gemarkung Mölbitz
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Gemeindeverbindungsstraße „GVS Doberschütz-Mölbitz“
5. Beschreibung vom Endpunkt
östliche Grenze des Flurstücks 20/2, Flur 1, Gemarkung Mölbitz
6. Straßenlänge
0,116 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:700, Ortsstraße „Zum Gutshof“, OT Mölbitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Teileinziehung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:
Die Straße "Försterteich" liegt in der Gemarkung Mölbitz und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Mölbitz unter der lfd. Nr. 10 als öffentliche Straße eingetragen.
Beschreibung des Anfangspunktes des zu entwidmenden Straßenabschnittes:
Ortsstraße „Försterteich 10.3"
0,000 km
Beschreibung des Endpunktes des zu entwidmenden Straßenabschnittes:
Kreisstraße „K8907/Mölbitzer Hauptstraße"
0,047 km

2. Verfügung:
2.1. Der unter 1. bezeichnete Straßenabschnitt 10.2 mit einer Länge von 0,047 km wird eingezogen.

3. Einzuziehende Flurstücke:
23/13, 23/12 (teilw.) und 23/4 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Mölbitz

4. Wirksamwerden der Verfügung:
mit Bekanntgabe

5. Gründe:
5.1 Der einzuziehende Straßenabschnitt „Försterteich 10.2" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Die Teileinziehung des Straßenabschnittes erfolgt gemäß § 8 SächsStrG.
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.000 Lagebezeichnung: Försterteich, OT Mölbitz

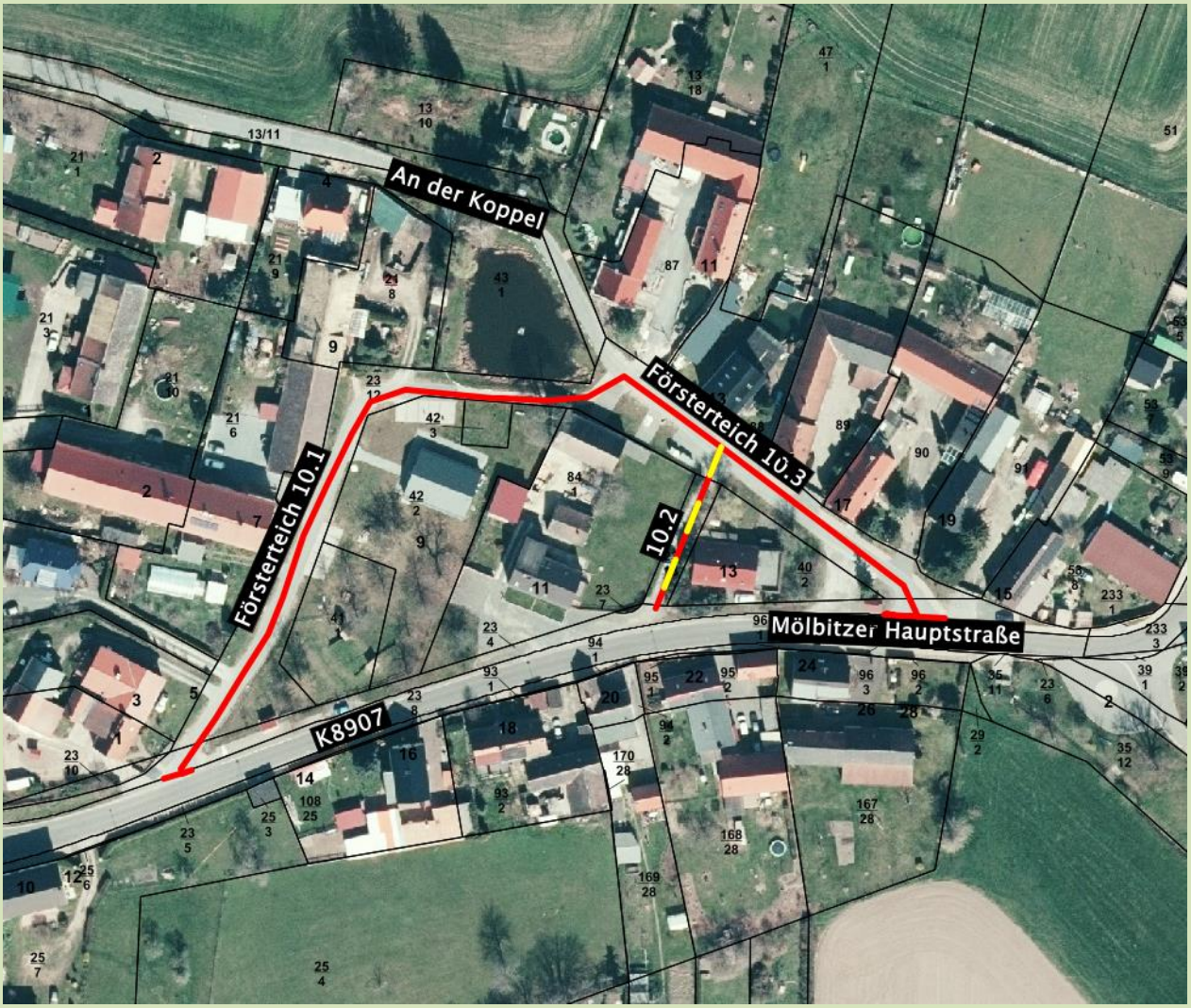

Legende

Widmung laut Straßenbestandsverzeichnis

Teileinziehung der Widmung

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Umstufung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:
Die Straße „Försterteich“ im OT Mölbitz wurde am 02.08.2016 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz als Ortsstraße unter der laufenden Nr.: 10 aufgenommen.
Beschreibung des Anfangspunktes:
Ortsstraße „Försterteich“
0,000 km
Beschreibung des Endpunktes:
Ortsstraße „Försterteich“
0,040 km

2. Verfügung:
2.1. Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt der Ortsstraße „Försterteich“, mit einer Länge von 0,040 km, wird zu einem beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.
2.2. Widmungsbeschränkungen:
frei für Fußgänger und Radfahrer

3. Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:
mit Bekanntgabe

5. Gründe:
5.1. Die Straße „Försterteich“ wurde 2016 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz, als Ortsstraße aufgenommen. Die Verkehrsbedeutung eines Straßenabschnittes der Straße „Försterteich“ hat sich geändert. Die Abstufung des Straßenabschnittes zu einem beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 7 SächsStrG.
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Försterteich, OT Mölbitz

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende umzustufender Straßenabschnitt

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mölbitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 27.06.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mölbitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 5 „Salzstraße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 7
2. Straßenbezeichnung
Salzstraße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
233/2 und 234/0, Flur 1 Gemarkung Mölbitz
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Kreisstraße „K8907/Mölbitzer Hauptstraße“
5. Beschreibung vom Endpunkt
öffentlicher Feld- und Waldweg „Salzstraße“
6. Straßenlänge
0,327 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:2.000, Ortsstraße „Salzstraße“, OT Mölbitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

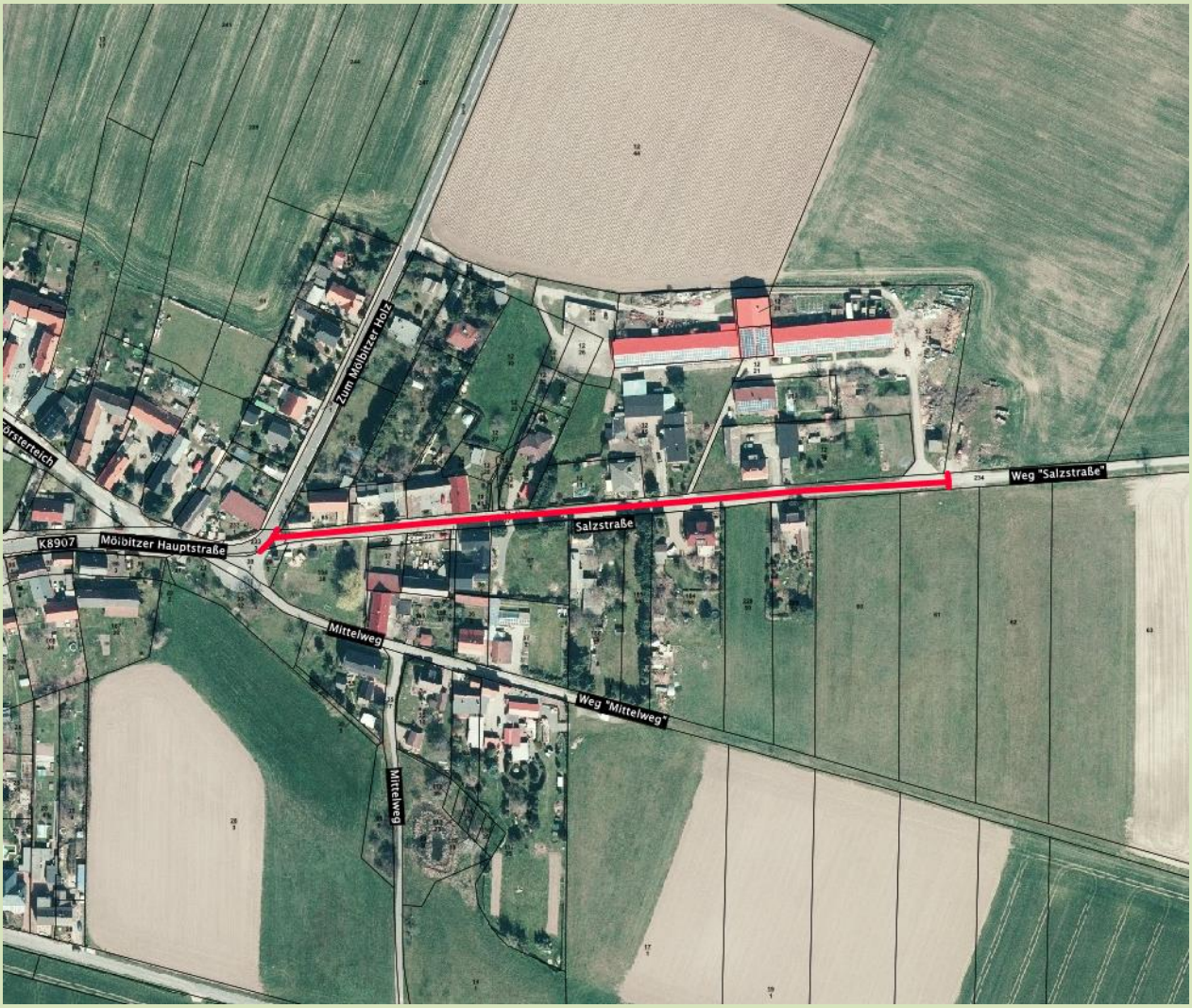

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mölbitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 27.06.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mölbitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 9 „Verbindungsstraße zwischen Mittelweg und Röcknitzer Straße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 8
2. geänderte Straßenbezeichnung
Mittelweg
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
39/2, 79/1 und 35/7 Flur 1 Gemarkung Mölbitz
4. Beschreibung vom Anfangspunkt 8.1 / 8.2
Kreisstraße „K8907/Mölbitzer Hauptstraße“ / Ortsstraße „Mittelweg 8.1“
5. Beschreibung vom Endpunkt 8.1 / 8.2
öffentlicher Feld- und Waldweg „Mittelweg“ / Gemeindeverbindungsstraße „GVS Mölbitz-Röcknitz“
6. Straßenlänge
0,366 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Ortsstraße „Mittelweg“, OT Mölbitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

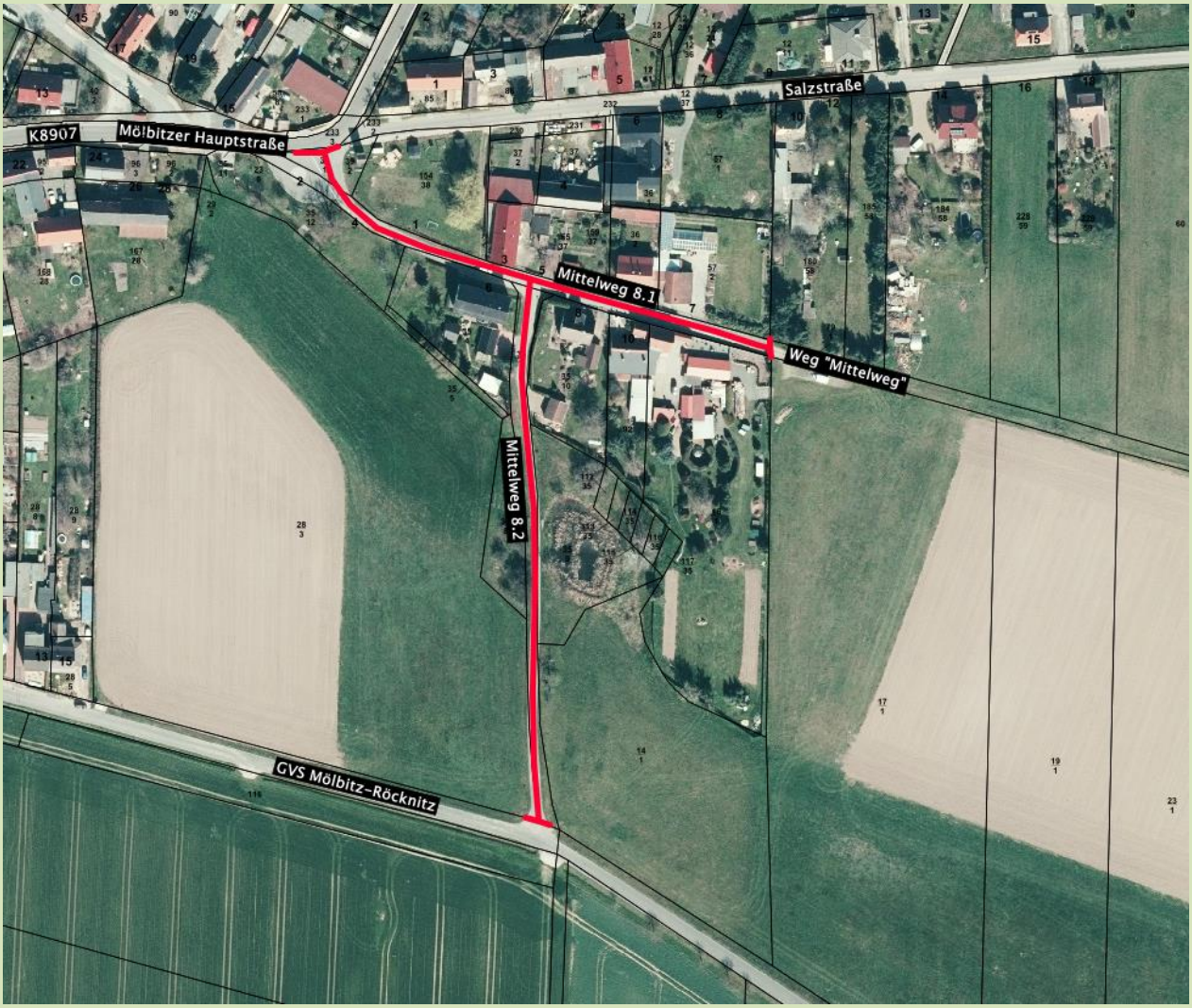

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Mölbitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 27.06.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mölbitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 6 „Röcknitzer Straße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 9
2. Straßenbezeichnung
Röcknitzer Straße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
27/0 Flur 1, Gemarkung Mölbitz
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Ortsstraße „Böhlitzer Straße“
5. Beschreibung vom Endpunkt
Gemeindeverbindungsstraße „GVS Mölbitz-Röcknitz“
6. Straßenlänge
0,231 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.300, Ortsstraße „Röcknitzer Straße“, OT Mölbitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mölbitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 27.06.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mölbitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 7 „Collmener Straße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 10
2. Änderung Straßenbezeichnung
Böhlitzer Straße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
27/0 Flur 1 und 4/0, Flur 2, Gemarkung Mölbitz
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Kreisstraße „K8907/Mölbitzer Hauptstraße“
5. Beschreibung vom Endpunkt
Gemeindeverbindungsstraße „GVS Mölbitz-Böhlitz“
6. Straßenlänge
0,092 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Ortsstraße „Böhlitzer Straße“, OT Mölbitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

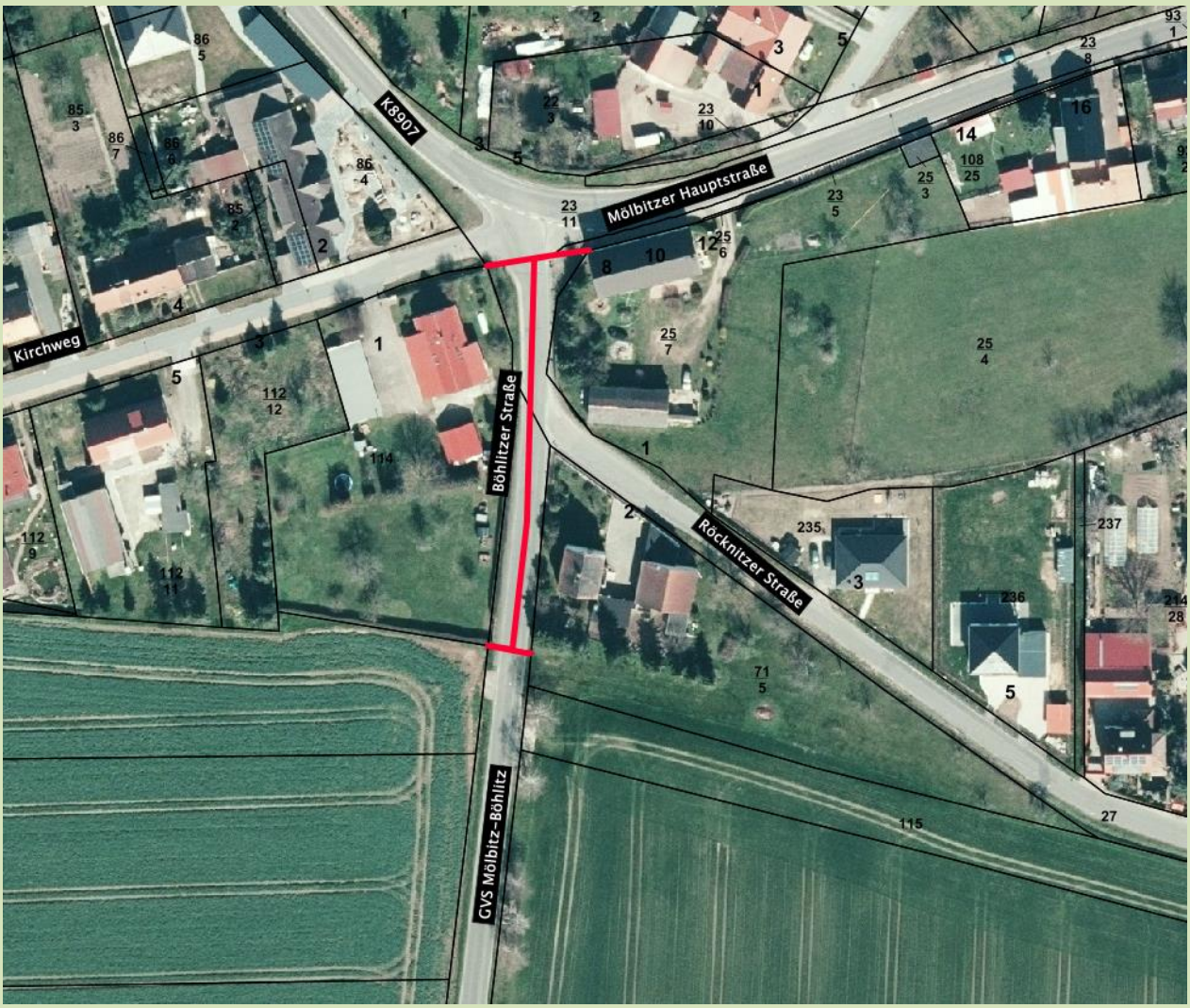

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mölbitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 27.06.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mölbitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 13 „Kirchweg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 11
2. Straßenbezeichnung
Kirchweg
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
2/0, Flur 2 Gemarkung Mölbitz
4. Beschreibung vom Anfangspunkt
Kreisstraße „K8907/Mölbitzer Hauptstraße“
5. Beschreibung vom Endpunkt
öffentlicher Feld- und Waldweg „Kirchweg“
6. Straßenlänge
0,171 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 27.06.2023

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Ortsstraße „Kirchweg“, OT Mölbitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Gemeindeverwaltung informiert

Straßensperrung/-einschränkungen

Vorabinformation zur Vollsperrung der B 87 in Doberschütz

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) wird im Zeitraum vom 10.07.23 bis voraussichtlich 08.09.23 die Fahrbahn der B 87 in der Ortslage Doberschütz, beginnend ab Fußgängerampel vor dem Abzweig nach Strelln bis zur Kreuzung Abzweig Paschwitz – Sprotta, in 2 Bauabschnitten erneuern. Für diesen Bereich wird die B 87 entsprechend für den Straßenverkehr voll gesperrt!
Durch das LASuV wird es hierzu noch eine separate Pressemitteilung geben, die wir dann auch auf unsere Homepage stellen. Die unmittelbar betroffenen Anlieger werden separat vom Baubetrieb eine Postwurfsendung mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner erhalten.
Die Anwohner der Strellner Straße / Lottoweg / Querweg werden während des Ausbaus in der Ortslage Doberschütz (1. BA) nur über die „Eilenburger Chaussee“ (Trift) – „Lottoweg“-„Strellner Straße“ zu ihren Grundstücken zufahren können!

Gelegentliche Sperrung Radweg an der S11

Aufgrund von Baumaßnahmen an der SW-Leitung zwischen Juli und September kommt es zu gelegentlichen Sperrungen des Radweges an der S11 in Höhe Tierheim/ GG Eilenburg-NO .

Brücke über den Schwarzbach wird erneuert – Sperrung bei Wöllnau

Ab 15. Mai bis voraussichtlich Dezember dieses Jahres lässt das Straßenbauamt des Landratsamtes Nordsachsen die Brücke über den Schwarzbach bei Wöllnau erneuern. Zusätzlich wird die Kreisstraße 7402 an beiden Seiten der Brücke auf insgesamt 350 Metern grundhaft ausgebaut. Hinzu kommen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Bereits im Vorfeld wurden Arbeiten realisiert, die dem Schutz des Schwarzbachs dienen. Während der gesamten Bauzeit ist eine Vollsperrung nötig. Eine Umleitung wird ausgeschildert. Sie führt über die B 183 Pressel bis Görschlitz weiter bis Laußig zur S 11 und dann bis zur Abfahrt Wöllnau und wieder zurück. Das Straßenbauamt bittet Kraftfahrer und Anlieger um Verständnis.

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **14.07.2023** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **15.07.2023** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nächste Termine am 15./16.09.; 13./14.10.2023 und 10./11.11.2023

Vereine, Verbände und Sonstige

Statistisches Landesamt Sachsen

„Wo bleibt mein Geld?“ – Statistiker suchen noch Haushalte für Befragung

Für die alle fünf Jahre stattfindende, größte freiwillige Befragung der amtlichen Statistik, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), werden auch im Landkreis Nordsachsen noch Haushalte gesucht - derzeit insbesondere von Rentnern, Selbstständigen, Landwirten sowie Einpersonenhaushalte. Unter der Überschrift „Wo bleibt mein Geld?“ läuft die deutschlandweite Erhebung bis Dezember 2023. Als Dankeschön winkt laut Statistischem Landesamt eine Geldprämie von mindestens 100 Euro.

Die ausgewählten Haushalte dokumentieren dafür drei Monate lang ihre Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zur Wohn- und Vermögenssituation, zur Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern sowie zu den Personeneinkommen gestellt. Erstmalig ist die Teilnahme per App auf mobilen Endgeräten bzw. über den Browser als Webanwendung (Web App) möglich. Auch den aus früheren Erhebungen bekannten Papierfragebogen gibt es weiterhin.

Die Ergebnisse der EVS sind unter anderem Datengrundlage für die Festsetzung von Unterstützungsleistungen. Daneben können Fragen beantwortet werden wie: Wofür geben die Menschen in Deutschland wieviel Geld aus? Wie hoch sind die Aufwendungen für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Die teilnehmenden Haushalte können sich mit der EVS zudem selbst einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben verschaffen.

Online: www.evs2023.de Hotline: 0800 033 2525

Rainers Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Emma, die nach einem schweren Unfall viel Blut verlor.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Samstag
08.
Juli

Freiwillige Feuerwehr
Doberschütz
Eilenburger Chaussee 14
10:00 - 13:00 Uhr

OSKARS HAUSEN

Bitte scannen und Termin reservieren oder unter www.blutspende-nordost.de

Wir bedanken uns bei Ihnen mit einem **Familien-Tagesticket** für den Freizeitpark Oskarshausen.

Personalausweis nicht vergessen!

0800 11 949 11

www.blutspende.de

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
20.07.2023	11.07.2023
03.08.2023	25.07.2023
17.08.2023	08.08.2023
31.08.2023	22.08.2023
14.09.2023	05.09.2023
28.09.2023	19.09.2023
12.10.2023	04.10.2023 (bereits 9 Uhr)
26.10.2023	17.10.2023
09.11.2023	01.11.2023 (bereits 9 Uhr)
23.11.2023	13.11.2023
07.12.2023	28.11.2023
21.12.2023	12.12.2023 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !